



Schutz bei Hochwasser in Bonn



www.bonn.de

BONN

Die Stadt

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der schöne, idyllische Strom, an dessen Ufern sich Bonn erstreckt, hat leider auch seine Tücken. Die meisten Rheinanlieger können nicht nur ein Lied vom romantischen Fluss, sondern leider auch von dessen bedrohlichen Eigenschaften singen: Von den Hochwassermarken 1993 und 1995, die beide 10 Meter des Bonner Pegels überschritten.

Für die von den Fluten betroffenen Bewohner sind das dramatische Stunden - für viele Schaulustige ist das Unglück anderer leider Anlass zum „Hochwasser-Tourismus“, der oft die Hilfsarbeiten behindert.

Wer am Rhein wohnt, muss mit Hochwasser rechnen. Damit Sie sich so gut wie möglich auf diese Situation vorbereiten können, haben wir erstmalig im November 1994 diese Broschüre mit nützlichen Informationen und Hinweisen auf die Hilfsmöglichkeiten der Stadt Bonn und anderer Institutionen zusammengestellt.

Mit dieser Neuauflage der Broschüre haben wir eine redaktionelle Überarbeitung der Anschriften, Telefonnummern und der graphischen Darstellung der möglichen Überschwemmungsgebiete durchgeführt.

Ich wünsche Ihnen und uns, dass das nächste Hochwasser lange auf sich warten lässt und glimpflich abläuft.

Ihre



Bärbel Dieckmann
Oberbürgermeisterin

Bundesstadt Bonn, im März 2004



1. Hochwassergefährdete Bereiche im Stadtgebiet Bonn

Stadtbezirk Beuel: Ab einem Wasserstand von sieben Meter Bonner Pegel tritt der Rhein im Ortsteil Beuel an der Uferbefestigung über die Ufer. Nördlich der Kennedybrücke bleibt die Rheinaustraße durch den neuen Damm zwischen der Wolfsgasse und der Marienstraße bis zu einem Pegelstand von etwa 9,50 Meter vom Hochwasser verschont. Im Bereich der Rheinaustraße südlich der Marienstraße werden die Seitenstraßen Steinerstraße und Johannesstraße zuerst überschwemmt.

Stadtbezirk Bad Godesberg: Im Ortsteil Mehlem, wird es bei einem Pegelstand von etwa 8,90 Meter kritisch. Dann läuft das Wasser in die Rüdigerstraße in Höhe Am Glückshaus.

Stadtbezirk Bonn: Bei Hochwasser ist besonders der Ortsteil Grau-Rheindorf betroffen. Ab einem Pegel von etwa 8,70 Meter überschwemmt das Wasser die Estermannstraße vom Rheindorfer Bach her. Die Uferpromenade am Alten Zoll wird ab einem Pegelstand von 7,50 Meter (die Uferstraße ab 8 Meter) überschwemmt.

Neben oberirdischem Einströmen des Hochwassers ist in Kellern und Senken mit vorzeitigem Austreten von Grundwasser zu rechnen. Ferner kommt es in Teilbereichen der Kanalisation zu Rückstau. Sofern ihr Kanalhausanschluss nicht gegen Rückstau gesichert ist, kann es zu einer Flutung tieferliegender Räume führen.

Über Hochwasserpumpwerke wird in Beuel und Mehlem der normale Betrieb der Kanalisation in Teilbereichen auch im Hochwasserfall bis zu einem Pegel von 9,50 Meter sichergestellt. Bei Betriebsstörungen kann es (im Ausnahmefall) zu einem plötzlichen Einstau des Kanals bis zum örtlichen Rheinwasserstand kommen und eindringendes Grundwasser nicht mehr abgeleitet werden. Ausgeräumte Keller sollten daher erst wieder genutzt werden, wenn der für sie kritische Rheinpegel unterschritten wurde.

Einen Überblick über die Ausdehnung des Hochwassers bei einem Wasserstand von 10 Meter Bonner Pegel geben die Übersichtskarten 1 - 17 für die betroffenen Ortsteile des Bonner Stadtgebietes.

Die in den Sektoren angegebenen roten Zahlen weisen die Höhe der Wasseroberfläche bei einem Pegelstand von 10,00 Meter über Normal Null (N.N. bzw. N.H.N.) für jeden Stromkilometer aus.

Da Hauseigentümer in der Regel recht gut über die Höhenlage ihrer Gebäude Bescheid wissen, - vielfach können die Gebäudehöhen auch den Bauakten

entnommen werden -, kann diese Angabe die Ermittlung der individuell kritischen Hochwassermarken unter Umständen erleichtern. Für die Anwendung der N.N.-Höhen folgendes Beispiel für ein Haus in der Ernst-Moritz-Arndt-Straße in Beuel:

■ Zunächst müssen Sie ermitteln, auf welcher Höhe die sogenannte „**kritische Stelle**“ liegt, bei der das Hochwasser in das Gebäude eindringen kann. Hierbei handelt es sich etwa um einen Kellerlichtschacht, die Türschwelle, eine Fensterbrüstung oder ähnliches. In diesem Beispiel soll die kritische Stelle bei einer Höhe von 52,18 Meter über N.N. liegen.

■ Auf der Übersichtskarte 10 finden Sie bei einem Pegelstand von 10,00 Meter die Angabe der N. N.-Höhe, in unserem Beispiel rechtsrheinisch. Demnach steht die **Wasseroberfläche** dann bei 52,91 Meter über N.N.

■ Fazit: Für das Haus in der Ernst-Moritz-Arndt-Straße ergibt sich eine **Überflutungshöhe** von 0,73 Meter, denn die Wasseroberfläche übersteigt die kritische Stelle um diesen Wert (52,91 m - 52,18 m = 0,73 m)

■ Umgekehrt können Sie mit diesen Angaben den **Pegelstand** ermitteln, bei dem das Wasser voraussichtlich die kritische Stelle am Gebäude erreicht: Ausgangswert ist ein Pegelstand von 10,00 Meter = 52,91 Meter über N.N.; die Höhendifferenz zur kritischen Stelle (0 Überflutungshöhe) beträgt 0,73 Meter; ziehen Sie diesen Wert vom Pegelstand ab, dann erhalten Sie einen Pegelstand an der kritischen Gebäudestelle von 9,27 Meter. Das bedeutet, wenn dieser Bonner Pegelstand überschritten ist, müssen Sie damit rechnen, dass Hochwasser in Ihr Gebäude fließt.

Da die örtliche Wasserhöhe von zahlreichen Faktoren abhängig ist (Entwicklung und Dauer der Hochwasserwelle sowie Windverhältnisse und Wellenschlag), sind Abweichungen von einem so ermittelten kritischen Pegelstand im Dezimeterbereich möglich.

2. Bauen in hochwassergefährdeten Gebieten - was können Bauherren tun?

Es wird grundsätzlich empfohlen, vor der konkreten Planung eines Bauvorhabens die Bauberatung des Bauordnungsamtes der Stadt Bonn in Anspruch zu nehmen. Im Rahmen dieser Beratung kann bereits festgestellt werden, ob das Baugrundstück im natürlichen oder im geplanten gesetzlichen Überschwemmungsgebiet liegt und gegebenenfalls eine Genehmigung nach dem Landeswassergesetz erforder-

derlich und bei dem Staatlichem Umweltamt Köln einzuholen ist.

Im Übrigen werden generell folgende Empfehlungen und Hinweise vom Bauordnungsamt und der Unteren Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (Amt für Umweltschutz und Lebensmitteluntersuchung) gegeben:

- Bei Neubauten sollte das Erdgeschoss 0,5 Meter über der Hochwassermarken vom Dezember 1993 (10,13 Meter Bonner Pegel) angeordnet werden.

- Räume unterhalb der Hochwassermarken müssen Öffnungen zur Flutung haben oder durch bauliche Maßnahmen auftriebssicher konstruiert werden. Die Abteilung Baustatik des Bauordnungsamtes berät Sie gerne in diesen Fragen. (☎ 77 36 01)

- Bei der Errichtung von Gebäuden in hochwassergefährdeten Gebieten wird ein sogenanntes „Hochwassergeschoss“ in der Regel nicht auf die Geschossflächenzahl (GFZ) angerechnet oder, wenn es baurechtlich als Vollgeschoss anzusehen ist und die zulässige Ausnutzung überschritten wird, eine Dispens erteilt. Es wird dringend davon abgeraten, in diesen Geschossen Wohnräume einzurichten. Für Hochwasserzeiten sollte ein „Notausgang/Notausstieg“ eingeplant werden.

- Bauten in hochwassergefährdeten Gebieten sollten möglichst auf Gas als Energieträger eingerichtet werden.

- Kann auf eine Ölfeuerung absolut nicht verzichtet werden, ist besonderes Augenmerk auf den Heizöllagerbehälter zu richten. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

1. Der Heizöllagerbehälter ist durch vertikale und horizontale Verstrebungen gegen Decken und Wände so abzusichern, dass ein Auftreiben des Tanks bei Hochwasser verhindert wird.

2. Alle Tanköffnungen (Dom mit Befüll- und Sicherheitseinrichtungen, Anschlüsse zum Füllstandsanzeiger und Grenzwertgeber) sind so abzudichten, dass von außen kein Wasser eindringen kann.

3. Wohnen in hochwassergefährdeten Gebieten - was können die Bewohner tun?

3.1 Informieren Sie sich!

- Automatische Ansage Pegel Bonn des Wasser- und Schifffahrtsamtes ☎ 194 29

■ Internet

Informationen zu einem aktuellen Hochwasser können Sie auch im Internet unter der Adresse: www.bonn.de/hochwasser und www.hochwasser-rlp.de abrufen.

- **Infotelefon** im Führungs- und Lagezentrum der Feuerwehr Bonn (wird nur bei aktueller Hochwassergefahr eingerichtet) ☎ 717-5

Rundfunkdurchsagen: (Informationen nur bei aktuellem Hochwasser)

- Radio Bonn/Rhein-Sieg
Antenne = 98,9 MHz Kabelanschluss = 99,75 MHz

- Westdeutscher Rundfunk WDR 2
Antenne = 100,4 MHz Kabelanschluss = 103,00 MHz

- Südwestrundfunk SWR 3
Antenne = 94,8 MHz Kabelanschluss = 107,25 MHz

- Radio RPR 1
Antenne = 103,5 MHz Kabelanschluss = 99,35 MHz

- Fernseh-Videotext:
(Informationstafel nur bei aktuellem Hochwasser)
Besondere Informationstafeln bieten die Fernsehsender des Westdeutschen Rundfunks (WDR) und Südwestrundfunk (SWR).

3.2 Vorsorge für den Ernstfall

Eine wirksame Selbst- und Nachbarschaftshilfe ist bei eintretendem Hochwasser unverzichtbar. Die öffentlichen Hilfsaktionen sollen gewisse Grundbedingungen schaffen und allgemeine Unterstützung leisten. Individuelle Hilfen für jeden Einzelfall sind dagegen nur begrenzt möglich.

Gerade für Neubürger ist es wichtig, Ratschläge zur jeweiligen örtlichen Situation von hochwassererfahrenen Nachbarn zu bekommen.

Nachfolgend allgemeine Empfehlungen und Hinweise für Vorsorgemaßnahmen:

- Klären Sie die für Ihr Haus wichtige kritische Hochwassermarken ab.

- Als „persönliche Grundausrüstung“ sind folgende Gegenstände hilfreich: batteriebetriebenes Radio, netzunabhängige Notbeleuchtung, Ersatzbatterien, stromunabhängige Kochstelle, Ersatzgasflasche, Gummistiefel oder Wathosen.

- Die Abdichtung von Fenstern und Türen lässt sich wirkungsvoll durch wasserfeste Sperrholzplatten erreichen, die in vorgefertigte Rahmen eingeschoben werden. Lassen Sie sich durch fachkundige Schreiner-

betriebe beraten. Sandsäcke sind weniger geeignet - sie halten letztlich das Wasser nicht ab. Weitere Hochwasser-Schutzsysteme können über spezielle Fachfirmen erworben werden.

- Halten Sie eigenes Stegebaumaterial für den Anschluss an den öffentlichen Steg vor. Die Stadt ist nicht in der Lage, diese Hausanschlüsse herzustellen. Gerüstbaufirmen verleihen Material für den Bau von Stegen.

- Sorgen Sie als Hauseigentümer für eine ordnungsgemäße Sicherung von Öltanks gegen aufschwimmen.

- Bei Ofenheizung: Holz oder Kohlevorräte trocken lagern.

- Wenn Ihr Haus häufiger von Hochwasser betroffen ist, sollten Sie außerdem bereithalten: Tauchpumpe, Notstromaggregat, kleines Boot, Ersatz-Toilette.

3.3 Wenn das Wasser steigt

In diesen Stunden haben Bewohner und Hauseigentümer alle Hände voll zu tun, um das Schlimmste zu verhüten. Jeder hochwassererfahrene Anwohner weiß sicherlich am Besten, worauf es bei ihm ankommt. Einige Hinweise sollen helfen, möglichst an alles zu denken:

- Räumung von Kellern, Garagen und anderen vom Hochwasser bedrohten Teilen des Gebäudes.

- Bereitstellung von Müllgefäßen und Sperrmüll für Sonderabfuhr.

- Überprüfung der Hausentwässerungsanlage und Rückstauklappen im Keller.

- Schutz von Heizungsanlagen (außer Betrieb setzen, Brenner ausbauen).

- Entfernen Sie rechtzeitig, bevor das Hochwasser kommt, Ihr Kraftfahrzeug aus der Garage, vom Gehweg, vom Stellplatz oder von der Straße.

- Bitte beachten Sie unbedingt die Straßensperren und Parkverbote.

- Sollten Sie im Einzelfall zur Bergung oder Sicherung von Eigentum in den gesperrten Bereich einfahren müssen, hinterlegen Sie unbedingt deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe Ihre Erreichbarkeit. Hierdurch können wir Sie vor eventuell notwendigen Abschleppmaßnahmen informieren.

- Parken Sie ihr Fahrzeug an sicheren Stellen außerhalb des Hochwasserbereichs.

- Vorbereitung von behelfsmäßigen Verbindungen zwischen Obergeschossen und Straßen durch Leitern, Böcke und Bohlen.

- Treffen Sie Vereinbarungen für den Fall, dass Ihr leitungsgebundenes Telefon ausfällt.

- Halten Sie ein weißes Tuch beziehungsweise für die Nachtzeit eine Taschen- oder Warnlampe bereit, um sich aus dem Fenster durch Sichtzeichen bemerkbar machen zu können, wenn Sie Hilfe benötigen.

Schließlich noch eine dringende Bitte: Helfen Sie kranken, hilfs- und pflegebedürftigen Nachbarn oder Mitbewohnern oder geben Sie entsprechende Hinweise an die Hilfskräfte vor Ort weiter.

3.4 Wenn das Wasser zurückgeht

- Auspumpen von Kellern und sonstigen Räumen

Die Feuerwehr stellt während der Hochwasser-Phase grundsätzlich keine Pumpen zur Verfügung, um eindringendes Wasser abzupumpen. Erst wenn das Wasser entsprechend zurückgegangen ist, hilft die Feuerwehr beim Auspumpen von Kellern und sonstigen Räumen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Vor einem zu frühen Abpumpen muss dringend gewarnt werden, denn durch den Druck des anstehenden Grundwassers unter den Kellerböden und an den Kelleraußenwänden entstehen unterschiedliche Druckverhältnisse, die zu weitreichenden Gebäudeschäden führen können.

- Grundwassergefahr

Bei höheren Wasserständen steigt auch das Grundwasser entsprechend an und gefährdet auch Gebäude und Einrichtungen in weiter vom Rhein entfernt liegenden Bereichen. Auch beim Rückgang des Hochwassers steigt das Grundwasser noch eine gewisse Zeit an. Kontrollieren Sie deshalb öfters Ihre Kellerräume und treffen Sie Vorsorgemaßnahmen. Auch hier gilt: Zu frühes Abpumpen des eindringenden Grundwassers kann zu Gebäudeschäden führen.

- Öffnen Sie zur gegebenen Zeit die Rückstauklappen Ihrer Hausentwässerung, damit das Wasser abfließen kann.

- Benutzte Sandsäcke bitte am Straßenrand zur Abholung bereitlegen.

- Hochwasserbedingter Sperrmüll ebenfalls am Straßenrand bereitstellen oder in die aufgestellten Container bringen.

■ Auf Ihrem Grundstück durch Hochwasser angeschwemmte Abfälle werden wie der hochwasserbedingte Sperrmüll nach Einsammlung durch den Grundstückseigentümer und Bereitstellung von der Stadt entsorgt. Für Schlamm gilt dies gleichermaßen.

Ganz wichtig: Warten Sie mit dem Abstellen Ihres Kraftfahrzeuges vor Ihrem Haus bis die Räumungs-, Abfuhr- und Reinigungsarbeiten in Ihrer Straße im Wesentlichen beendet sind.

4. Was tut die Stadt Bonn?

4.1 Wer ist generell zuständig?

Für bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen:
Stadtbauamt (Tiefbau), Abteilung Kanal- und Wasserbau
☎ 77 21 53, 77 36 15, 77 27 01, 77 27 06

Für die vorbereitende Planung der Einsatzmaßnahmen:
Amt für Feuer- und Katastrophenschutz, Sachgebiet Großschadenlagen,
☎ 71 77 81, 71 77 82, 71 77 83

4.2 Einsatz und Koordination der Hilfsmaßnahmen

Führungs- und Lagezentrum,
Feuerwache 1
Livelingsweg 112

Technische Einsatzleitungen vor Ort (TEL)

TEL Beuel
Rathaus, Friedrich-Breuer-Straße

TEL Bad Godesberg
Feuerwehrhaus der FF Mehlem
Meckenheimer Straße 37

TEL Bonn
Kläranlage Salierweg
Salierweg 7

Bei Bedarf werden weitere (mobile) TEL vor Ort eingerichtet.

4.3 Information der Bevölkerung

Hierzu sind folgende Maßnahmen von der Stadt vorgesehen:

Informationsbroschüre

„Schutz bei Hochwasser in Bonn“

Diese Broschüre informiert grundsätzlich über die Hilfsmaßnahmen in der Stadt und gibt Tipps zur Selbsthilfe.

Faltblatt „Hochwasser-Info“

Das Faltblatt enthält wichtige Telefonnummern und Informationen.

Info-Telefon Hochwasser (Telefon Nr. 717 - 5)

Über ein digitales Ansagegerät können bei eingetretenem Hochwasser aktuelle Informationen abgerufen werden. - Infotelefon im Führungs- und Lagezentrum - (wird bei akuter Hochwassergefahr eingerichtet). Bei Bedarf werden zusätzlich personell besetzte Telefonplätze zugeschaltet.

Bürgerbriefe

Informieren über wichtige aktuelle Entwicklungen bei eintretendem Hochwasser.

Lautsprecherdurchsagen

Für die schnelle laufende Information in den vom Hochwasser betroffenen Straßen werden bei Bedarf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr durchgeführt.

Internet

Informationen zu einem aktuellen Hochwasser können Sie auch im Internet unter der Adresse: www.bonn.de/hochwasser und www.hochwasser-rlp.de abrufen.

Weitergehende Informationen erhalten Sie durch die unter den Ziffern 4.1, 4.2 und 5. genannten Stellen und über die örtlichen Pressemedien.

4.4 Müllentsorgung und Straßenreinigung

Rechtzeitig vor Eintreffen der Flutwelle werden alle Müllgefäße durch Sonderabfahren entleert. Auf Wunsch nimmt die Stadt in begrenztem Umfang auch leere Müllgefäße vorübergehend in Verwahrung. Auch Sperrmüll wird gegebenenfalls außerplanmäßig in diesen Straßen noch vor dem eintretendem Hochwasser abgeholt. An bestimmten Stellen werden zusätzlich Sperrmüllcontainer aufgestellt. Über die Termine und Standorte werden Sie durch Lautsprecherdurchsagen und Bürgerbriefe informiert. Nach dem Hochwasser bemüht sich die Stadt so schnell wie möglich, hochwasserbedingtes Sperrgut und Unrat zu beseitigen und die Straßen von Schlamm zu reinigen.

4.5 Wertstofffassung/Duales System

■ **Gelbe Tonnen, Säcke und blaue Tonnen** werden rechtzeitig vor Eintreffen der Flutwelle bei Bedarf einmalig sonderentleert. Nehmen Sie die Gefäße nach der Entleerung bitte in sichere Verwahrung. Sollte dies unmöglich sein, so vereinbaren Sie bitte für die gelben Tonnen mit dem TK-Umweltdienst Bonn GmbH & Co. KG unter ☎ 76 66 777 eine gesonderte Verwahrung.

■ Für die **blauen Tonnen, Restmüll- und Biomüllgefäße** wird vor jedem größeren Hochwasser vom Leistungszentrum Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft je nach Erfordernis ein Bürgerbrief für die Regelung der gesonderten Verwahrung herausgegeben.

■ Die Depotbehälter für **Glas** und **Altpapier** werden in hochwasserfreies Gebiet umgesetzt oder abgeholt.

4.6 Stegebau

Nach einem festgelegten Plan werden in den Straßen entsprechend dem zu erwartenden Wasseranstieg öffentliche Stege gebaut. Über den vorgesehenen Stegebau der Stadt Bonn können Sie sich jederzeit beim Amt für Feuer- und Katastrophenschutz, Sachgebiet Katastrophenschutz, ☎ 71 77 81/782, informieren. **Die Anschlüsse auf die einzelnen Hausgrundstücke müssen die Anwohner selbst herstellen.** Derzeit steht der Stadt Stegebaumaterial für eine Strecke von rund 3.500 m zur Verfügung.

4.7 Bootsbetrieb

Dort, wo der Zugang zu den Häusern nicht über Stege erfolgen kann oder Stege bereits überflutet sind, werden Boote von verschiedenen Hilfsorganisationen eingesetzt. Die überfluteten Straßen werden regelmäßig, tagsüber stündlich oder bei Bedarf auch häufiger, nachts möglichst alle zwei Stunden, befahren.

4.8 Sandsack-Abgabe

Sandsäcke sind zwar für die Abdichtung von Türen und Fenstern nicht die optimale Lösung (s. dazu 3.2). In manchen Fällen halten sie dennoch vorübergehend das Wasser zurück. Die Stadt stellt Sandsäcke kostenlos zur Verfügung, und zwar an folgenden Abgabestellen:

Beuel:
Rathaus-Vorplatz

Bad Godesberg/Mehlem:
Feuerwehrhaus Meckenheimer Straße

Grau-Rheindorf:
Spielplatz, Estermannstraße/An der Rheindorfer Burg

Bei Bedarf werden weitere Abgabestellen durch die örtlichen Einsatzleitungen eingerichtet.

5. Weitere Ansprechpartner für Informationen, Beratung und Hilfe

Polizei

Polizeipräsidium ☎ 15-0

Wasserschutzpolizei ☎ 15-14 10 - 14 11

Energieversorgung

Strom

Stadtbezirk Bonn und Hardtberg
Stadtwerke Bonn GmbH ☎ 711-1
Theaterstraße 24, 53111 Bonn

Stadtbezirke Beuel und Bad Godesberg
RWE-Net

Berggeiststraße 15
50389 Wesseling (Hauptschaltleitung)
(Tag und Nacht) ☎ 01802/112244

Gas

Stadtwerke Bonn ☎ 711-1
Gasversorgung im gesamten Stadtgebiet

Überwachungsabt. Ruhrgas AG ☎ 02224/8 00 81/82
Hochdruckleitungen rechtsrheinisch-
Auf dem Romert 18, 53604 Bad Honnef

Überwachungsabt. Thyssengas GmbH
innerhalb der Geschäftszeiten ☎ 02271/475 50
Hochdruckleitungen linksrheinisch-
Walter-Gropius-Straße 36, 50126 Bergheim
außerhalb der Geschäftszeiten ☎ 0203/55 55 24 44

Fernwärme

Stadtwerke Bonn GmbH ☎ 711-1

Wasser

Stadtwerke Bonn (SWB) ☎ 711-1

Wasserversorgung im Stadtgebiet Bonn außer Holzlar und Hoholz

Ortsteil Holzlar
Wasserversorgungs-GmbH ☎ 02241/233-0
St. Augustin
Ortsteil Hoholz
Wasserbeschaffungsverband ☎ 02241/921 90
Thomasberg
Bereitschaftsdienst ☎ 02241/92 19 33

Telefon

Telekom AG – Fernmeldeamt ☎ 13 – 0

Handwerker – Notdienst

Handwerker – Notdienst Ansageband ☎ 726 21 75

Ölschadenbeseitigung

Die Anschriften und Telefonnummern können aus den Telefonbüchern und den Gelben Seiten der Telekom entnommen werden.

Entsorgungsdienste

Die Anschriften und Telefonnummern können aus den Telefonbüchern und den Gelben Seiten der Telekom entnommen werden.

Gerüstbaufirmen (zwecks Stegebau)

Die Anschriften und Telefonnummern können aus den Telefonbüchern und den Gelben Seiten der Telekom entnommen werden.

Besondere Abwehrsysteme

Über besondere technische Systeme zur Abwehr von eindringendem Hochwasser (Watersafe-Stausack, Schlauchsysteme, Sandsäcke u. a.) und die entsprechenden Lieferfirmen informiert das Amt für Feuer- und Katastrophenschutz.

Hochwasserkarten

Die auf den folgenden Seiten dargestellten Hochwasserflächen wurden auf der Grundlage örtlicher Vermessungen und der Auswertung von Luftbildern vom 31.1.1995 kartiert. Dargestellt ist die Ausdehnungsfläche des Rheins, die sich bei einem Pegelstand von 10 Meter Bonner Pegel ergibt.

In Rot sind abschnittsweise die Höhen der Hochwasserflächen in Meter über Normal Null (m ü. N N) angegeben. Auf Grund der Strömungsverhältnisse, der Ufer- und Flußbettbeschaffenheit etc. ergeben sich für die linke und rechte Rheinseite unterschiedliche NN-Höhen. Die Höhen beziehen sich auf die Abschnitte zwischen den roten Linien. Zwischenhöhen sind zu errechnen unter Beachtung der Höhen der Nachbarzone (Anwendungsbeispiel siehe Seite 2).

Kartengrundlage der Hochwasserkarte ist die Deutsche Grundkarte 1:5000 (DGK5).